

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. Juli 2010

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Einrichtung eines 30 km Bereiches in der Hauptstraße
3. Vergabe des Auftrags zur Reinigung und optischen Inspektion der Kanalanlagen in Kälbertshäusern
4. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Gemeindeverwaltung
5. Spenden und Sponsoring;  
Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
6. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
  - 6.1. Neubau einer Holzlager- und Gerätehalle, FlstNr. 3150, Gemarkung Kälbertshäuser, Am Kirschenrain 7
  - 6.2. Neubau einer Garage mit Carport, FlstNr. 11813, Gemarkung Hüffenhardt, Carl-Maria-von-Weber-Str. 10
  - 6.3. Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.06.2010
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese mit Zustimmung des Gremiums um die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 erweitert.

#### zu Punkt 1

Ein Anwohner der Hauptstraße weist in Zusammenhang mit TOP 2 auf die Gefahren bei der Ausfahrt aus seinem Grundstück hin.

#### zu Punkt 2

Bürgermeister Neff berichtet, daß bei der Verkehrsschau am 07.07.2010 u.a. eine weitere Hinweisbeschilderung auf den Zebrastreifen in der Kälbertshäuser Straße Thema war, da der Zebrastreifen für Autofahrer aus Richtung Wollenberg erst sehr spät erkennbar ist.

Ferner befinden sich von der Pizzeria kommend entlang der rechten Seite der Hauptstraße mehrere unübersichtliche Hofausfahrten, einschließlich der Parkplatzausfahrt gegenüber der Apotheke.

Angesichts dieser Gefahrenpotentiale, so Bürgermeister Neff weiter, wurde von den beteiligten Behörden (Landratsamt Fachdienst Straßen, Polizei und Straßenmeisterei) bei der Verkehrsschau vorgeschlagen, von der Pizzeria kommend bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße / Kälbertshäuser Straße einen "30 km Bereich" einzurichten. Er weist darauf hin, daß es sich dabei nicht um eine generelle „30er-Zone“ sondern um eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die betreffende Straßenseite handelt.

Die lediglich halbseitige Geschwindigkeitsreduzierung und insbesondere die Tatsache, daß im Bereich der Grundschule 50 km/h zugelassen sind, wird im Gremium teils rege diskutiert.

Bürgermeister Neff hält die vorgeschlagene Maßnahme für einen ersten Schritt und fügt ergänzend hinzu, daß zur Einrichtung einer generellen „30er-Zone“ von den beteiligten Fachbehörden keine Zustimmung erteilt werden konnte. Eventuell könnte noch die Zustimmung zur Aufstellung eines Warnschildes „Gefährliche Ausfahrten“ erreicht werden.

Das Gremium spricht sich insgesamt dafür aus, die Einrichtung einer „30er-Zone“ in der Hauptstraße von der Pizzeria bis zum Kreisaltersheim im Rahmen der nächsten Verkehrsschau erneut zu beantragen.

Nach Abschluß der Beratungen faßt das Gremium sodann folgenden

### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt in der Hauptstraße von der Pizzeria kommend bis zur Höhe des Zebrastreifens einen "30 km-Bereich" einzurichten.

Ergänzend hierzu wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die Einrichtung einer „30er-Zone“ in der Hauptstraße von der Pizzeria bis zum Kreisaltersheim beantragt.

- einstimmig -

### **zu Punkt 3**

Hauptamtsleiterin Philipp berichtet, daß die Arbeiten zur Reinigung und optischen Inspektion der rd. 4.200 m Kanalanlagen in Kälbertshausen zwischenzeitlich zur freihändigen Vergabe ausgeschrieben wurden. Von den vier angeforderten Angeboten konnten drei gewertet werden, ein viertes ging verspätet ein und war daher auszuschließen.

Die Submissionsergebnisse stellt sie entsprechend Anlage 1 dar.

Da das Angebot der Firma Erles Umweltservice GmbH, Meckesheim, mit 18.871,38 € Angebotssumme in der Gesamtwürdigung das wirtschaftlichste Angebot ist, schlägt sie eine entsprechende Auftragsvergabe vor.

Das Gremium faßt hinreichend informiert folgenden

### **Beschluß**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Reinigung und optischen Inspektion der Kanalanlagen in Kälbertshausen an die Erles Umweltservice GmbH, Meckesheim, zum Angebotspreis von 18.871,38 €.

- einstimmig -

### **zu Punkt 4**

Frau Philipp berichtet weiter, daß Laura-Maria Fischer mit der Ausbildungsabschlußprüfung am 8. Juli 2010 erfolgreich ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beendete und als Mitarbeiterin auf eine freie Stelle in der Verwaltung übernommen werden konnte.

Für eine weitere Auszubildende beginnt am 1. September 2010 das dritte Ausbildungsjahr, ab Januar 2011 besucht sie den Vorbereitungslehrgang zur Ausbildungsabschlußprüfung in Karlsruhe und beendet die Ausbildung voraussichtlich im Juli 2011

Für die neu eingestellte Auszubildende beginnt, so Philipp weiter, die Ausbildungszeit am 1. September 2010 und endet voraussichtlich im August 2013.

Damit ist wieder Kapazität für einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2011 im Rathaus vorhanden.

Angesichts der Bedeutung einer Berufsausbildung und der (Vorbild-)Funktion der öffentlichen Hand als Ausbilder, schlägt Frau Philipp vor, im kommenden Jahr wieder eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n anzubieten. Die Gesamtkosten für die Ausbildung beziffert sie mit rd. 39.000 Euro.

Das Gremium schließt sich dem Vorschlag an und faßt nachfolgenden

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zur/zum Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2011 zu.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 5**

Nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung dürfen, so Bürgermeister Neff eingangs, Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger. Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, daß über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Bürgermeister Neff informiert das Gremium darüber, daß bei der Gemeinde die in Anlage 2 aufgeführten „Kleinspenden“ im Gesamtbetrag von 90 € eingegangen sind. Er hat diese Spenden unter

Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderates entgegengenommen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der sog. „Kleinspenden“ im Gesamtbetrag von 90,00 €.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 6**

**6.1** Frau Philipp teilt dem Gremium mit, daß das geplante Vorhaben in Bezug auf Dachform und -neigung sowie hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hälde“ nicht einhält. Sie schlägt vor, das Einvernehmen zum Bau unter der Maßgabe zu erteilen, daß das Gebäude mit einem Satteldach (DN 20°) und ohne Überschreitung der Baugrenze in Richtung des Nachbargrundstücks errichtet wird. Dies soll durch Drehen des Gebäudes erreicht werden. Ferner sollte zur Sicherstellung des Pflanzgebots an der nördlichen Grundstücksgrenze das Gebäude mit einem Abstand von mindestens 2 bis 2,5 Metern an der der Grenze nächsten Stelle errichtet werden.

Ortsvorsteher Geörg informiert im Anschluß über die Behandlung des Bauvorhabens in der gestrigen Ortschaftsratsitzung.

Anhand der Planunterlagen und Fotos der Örtlichkeit hinreichend informiert, faßt das Gremium folgenden

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben der Eheleute Zirkelbach unter den o.g. Maßgaben.

- einstimmig -

**6.2** Auch dieses Vorhaben, das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Berg“ liegt, hält die Planfestsetzungen hinsichtlich der Baugrenze nicht ein, so Frau Philipp weiter in ihren Ausführungen.

Da die Überschreitung der östlichen Baugrenze jedoch städtebaulich vertretbar ist, schlägt sie vor, das Einvernehmen hierzu zu erteilen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauvorhaben.

- einstimmig -

**6.3** Um auch während der Sitzungsferien eine zügige Bearbeitung von Baugesuchen gewährleisten zu können, bittet Frau Philipp nachfolgend um Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde in einfachen Fällen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung während der sitzungsfreien Zeit das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB in einfachen Fällen zu erteilen.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 7**

Bürgermeister Neff gibt aus der Sitzung vom 22. Juni 2010 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Das Gremium konnte die Zustimmung zur Übergabe des Vermögens des TC Grün-Weiß Hüffenhardt e.V. an den Hüffenhardter Sportverein e.V. und zum Neuabschluß eines Erbbaurechtsvertrages mit dem HSV erteilen
- Ferner konnte die Aussetzung der Darlehensrückzahlung durch die Reiterfreunde Hüffenhardt e.V. und die damit verbundene kurzfristige Verlängerung der Gemeindebürgschaften gebilligt werden.
- Um Betrieb der Teki Hüffenhardt wurde der Gewährung von Sonderzuschüssen an die Evang. Kirchengemeinde für die Jahre 2010 und 2011 zugestimmt.

#### **zu Punkt 8**

Zunächst informiert Ortsvorsteher Geörg über die Beratungen im Ortschaftsrat am 20. Juli 2010.

**Bürgermeister Neff teilt dem Gremium folgendes mit**

- Zur Anfrage bzgl. des Wasserverlustes im Wasserbehälter Kälbertshausen aus der letzten Sitzung kann er mitteilen, daß die Beschichtung mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach abgestimmt war. Der Wasserverlust lag bei ca. 50 cm in 1,25 Jahren. Gründe dafür liegen zum einen in der Verdunstung, aber auch in der Tatsache, daß die Schieber für die Absaugung und das Ablassen des Wassers leicht undicht sind. Der Behälter selbst ist dicht. Die Kosten für eine Erneuerung der Schieber beziffert er mit rd. 1.000 €. Das Gremium schließt sich seiner Meinung an, angesichts der relativ niedrigen Verluste auf eine Erneuerung der Schieber zu verzichten.
- Das Ministerium Ländlicher Raum hat mit Bescheid vom 12.7.2010 mitgeteilt, daß die Gemeinde trotz guter Projektvorschläge nicht ins Programm MELAP+ aufgenommen werden konnte. Aus 47 Bewerbungen wurden 13 Modellgemeinden ausgewählt. Hüffenhardt konnte dabei -wie auch die weiteren drei Bewerbungsgemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises- nicht berücksichtigt werden.
- Aus der heutigen Verteilerausschußsitzung für die Ausgleichstockmittel gab es erfreulicheres zu verkünden. Für die Sanierung der Toiletten in der Mehrzweckhalle konnten 19.000 € bewilligt werden. Ferner für den Erwerb und den Abbruch des Anwesens Lindenstr. 33 in Kälbertshausen 16.000 €. Ein weiterer Zuschußantrag für das Flurbereinigungsverfahren „Milbensee“ konnte angesichts der hohen Fachförderung nicht berücksichtigt werden.

**Frau Philipp berichtet** weiter, daß

- Für den Erwerb und Abbruch des Anwesen Lindenstr. 33 in Kälbertshausen neben dem Ausgleichstockzuschuß eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit 39.280 € bewilligt wurde.
- Ferner informiert sie über ein genehmigungsfreies Bauvorhaben zum Neubau einer Garage auf Grundstück FlstNr. 11531, Kantstr. 16, zwischen Wohnhaus und bestehender Garage.
- Den Dank der Kirchengemeinde für die Bewilligung der Sonderzuschüsse 2010 und 2011 zum Betrieb der Teki gibt sie zur Kenntnis des Gremiums.
- In den nächsten drei Wochen ist die Durchführung der Straßensanierungsarbeiten in den Ortsteilen geplant, die Aschenbahn beim Sportplatz soll Ende August saniert werden.

Aus dem Gremium kommen keine Anfragen an den Bürgermeister.

**zu Punkt 9**

Ein Anwohner aus der Hauptstraße nimmt nochmals Stellung zu TOP 2.